DB Vermögensfondsmandat

2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg R.C.S. Luxemburg B 113.387 (der "Fonds")

Mitteilung an die Aktionäre

Für den Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung vom 21. Mai 2025 ("Standdatum") folgende Änderungen in Kraft:

I. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:

1. Anpassung der Bausteine "Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" und "Nachhaltigkeitsrisiken - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, ESG"

Die beiden oben genannten Abschnitte werden überarbeitet. Der entsprechende Verweis im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wird ebenfalls aktualisiert.

2. Ausnahme zu Anlagegrenzen

Der Abschnitt "Ausnahme zu Anlagegrenzen" wird dahingehend aktualisiert, dass ein neu zugelassener Teilfonds von seinen festgelegten Anlagegrenzen unter Beachtung der Einhaltung der Grundsätze der Risikostreuung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten abweichen darf, sofern diese Abweichung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und/oder der regulatorischen Praxis steht.

3. Anteilwertberechnung

Der Absatz wird redaktionell überarbeitet, um die Verständlichkeit zu erhöhen und eine präzisere Formulierung sicherzustellen. Ziel dieser Überarbeitung ist es, die Informationen klar, prägnant und unmissverständlich darzustellen, um ein besseres Verständnis für alle beteiligten Akteure zu gewährleisten.

4. Umtausch von Anteilen

Der Abschnitt "Umtausch von Anteilen" wird um den Hinweis ergänzt, dass ein Umtausch zwischen Anteilklassen mit abweichenden Abwicklungszyklen, ein Umtausch zwischen Anteilklassen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, und ein Umtausch zwischen Namensanteilen und durch Globalurkunde verbrieften Inhaberanteilen, nicht möglich ist.

5. Anpassung des Kostenabschnitts

Der Abschnitt "Kosten und erhaltene Dienstleistungen" wird überarbeitet. Diese Anpassung dient dazu, den Anlegern ein besseres Verständnis der Kostenaufteilung und Zahlungsstrukturen zu ermöglichen. Diese Überarbeitung hat keine Auswirkung auf die tatsächlichen Kosten, diese ändern sich dadurch nicht.

6. Schließung von Teilfonds

Der Abschnitt "Gründung, Schließung und Verschmelzung von Teilfonds" wird klarstellend um den gesonderten Ausweis von Transaktionskosten für die Abwicklung des Portfolios ergänzt. Bisher wurden die Transaktionskosten als Bestandteil der Liquidationskosten miterfasst. Der gesonderte Ausweis dient einer präziseren Kostendarstellung und der Vermeidung von Unklarheiten.

II. Anpassungen am Besonderen Teil des Verkaufsprospekts

1. Anpassungen in Übereinstimmung mit den ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden

Für die Teilfonds DB ESG Balanced, DB ESG Conservative, DB ESG Growth und DB ESG Fixed Income

a. Anpassung der ESG-Bewertungsmethodik

Die ESG-Bewertungsmethodik der oben genannten Teilfonds wird in den vorvertraglichen Informationen aktualisiert, um einen konsistenten und kohärenten Ansatz bei der ESG-Bewertung zu gewährleisten. Zukünftig lautet diese wie folgt:

Ab dem Standdatum

Das Teilfondsmanagement und der Anlageberater stützen sich bei der fundamentalen Analyse des Anlageuniversums auf Daten von MSCI, eines externen ESG (Environment, Social, (Corporate) Governance) - Datenanbieters, um ESG-Kriterien bei der Auswahl der Zielfonds oder Emittenten von Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Das Teilfondsmanagement bezieht die Ergebnisse dieser Analyse und die darauf basierenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters in die eigenen Anlageentscheidungen ein.

Mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Investmentfonds und Finanzinstrumente von Emittenten investiert, die über ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB verfügen und die definierte ESG-spezifische Ausschlüsse erfüllen. Der Teilfonds kann eine Anlage halten, deren ESG-Bewertung sich nach dem Erwerb verschlechtert hat. Während das Teilfondsmanagement sicherstellt, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale fortlaufend überwacht werden, kann das Teilfondsportfolio eine solche Anlage mit Bewertungsverschlechterung für einen Zeitraum von potenziell bis zu drei Monaten halten, solange mindestens 80% des Netto-Teilfondsvermögens die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Die MSCI ESG-Ratings und Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate.

MSCI ESG-Ratings:

• ESG-Rating für Investmentfonds:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für einen Investmentfonds, einschließlich eines börsengehandelten Fonds, basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen ESG-Bewertungen der im Investmentfonds gehaltenen Finanzinstrumente gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen des Investmentfonds. Dabei werden Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate nicht berücksichtigt. Das ESG-Rating des Investmentfonds kann sich entweder durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der im Investmentfonds gehaltenen Finanzinstrumente oder durch eine Veränderung der Zusammensetzung des analysierten Investmentfonds ändern. MSCI wird Investmentfonds ein ESG-Rating zuweisen, wenn ein bestimmter Deckungsgrad der Bestände des Investmentfonds von MSCI für ESG-Zwecke bewertet wurde.

• ESG-Rating für Unternehmen:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Unternehmen, indem die ESG-Leistung eines Unternehmens im Verhältnis zu anderen Vergleichsunternehmen unabhängig von seinem finanziellen Erfolg auf Grundlage verschiedener ESG-Kriterien bewertet wird. Diese ESG-Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität
- Schutz der natürlichen Ressourcen

- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

Soziales

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

Corporate Governance

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze der Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact (UNGC).

• ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und mit Staaten verbundene Emittenten mit Blick auf die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, dem Anspruch auf Grundversorgung und der Leistungserbringung.

Natürliche, finanzielle und menschliche Ressourcen sind von Land zu Land unterschiedlich und führen daher zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktionsgütern und die Erbringung von Dienstleistungen. Auch andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld können die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Das Teilfondsmanagement beurteilt mögliche Anlagen anhand des vorstehenden MSCI ESG-Ratings.

Ausschlusskriterien:

Zusätzlich zum MSCI ESG-Mindestrating wendet der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Einlagen bei Kreditinstituten, Barmitteläquivalente und Derivate.

- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten aus, die gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, und schließt auch Anlagen in Investmentfonds aus, die in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumente mit Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investieren.
- Das Teilfondsmanagement schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumenten mit einem MSCI Low Carbon Transition Score von null (0) oder eins (1) aus. Die Bewertung basiert auf dem gegenwärtig für das Unternehmen bestehenden Risikoexposition und seinen Bemühungen zur Reduzierung der Kohlenstoffintensität. MSCI weist einen Low Carbon Transition Score auf einer Skala von 10 (höchste Bewertung) bis 0 (niedrigste Bewertung) zu.
- Teilfonds schließt Direktanlagen in Schuldinstrumenten von staatlichen Emittenten aus, wenn die betreffenden Länder von Freedom House als "nicht frei" eingestuft werden. Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach ihrem Grad an politischer Freiheit und Bürgerrechten klassifiziert.

• Teilfonds schließt Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroversen Sektoren angelegt sind, die Umsätze generieren, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten vorliegen. Klarstellend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.

Ausschlüsse für Investmentfonds

- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihrer Umsätze aus dem Abbau von Thermalkohle und dessen Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blindmachende Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition) bestehen;
- Unternehmen mit Verbindungen zu Nuklearwaffen;
- Unternehmen, die 10%* oder mehr ihrer Umsätze mit der Herstellung konventioneller Waffensysteme und Komponenten erzielen;
- Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Umsätze mit zivilen Schusswaffen erzielen:
- Unternehmen, die mehr als 0%* ihrer Umsätze aus dem Anbau und der Produktion von Tabak erzielen.
- * Diese Umsatzschwellen gelten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten.
 - Der Teilfonds schließt Direktanlagen in von Unternehmen herausgegebenen Finanzinstrumentenaus, deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschreiten.

Ausschlüsse für Unternehmen

- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus dem Abbau von Thermalkohle und deren Verkauf an externe Parteien erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung aus Thermalkohle erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus unkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;
- Unternehmen, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen (Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, blindmachende Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Waffen mit nichtentdeckbarer Splittermunition) bestehen;
- Unternehmen mit Verbindungen zu Nuklearwaffen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus konventionellen Waffensystemen, Komponenten, unterstützenden Systemen und Dienstleistungen erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit der Herstellung und dem Verkauf von zivilen Schusswaffen und Munition erzielen;
- Unternehmen, die an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- Unternehmen, die an dem Abbau von Uran beteiligt sind;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit der Lieferung von Kernenergie erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus dem Eigentum oder Betrieb von Glücksspielstätten erzielen;
- Unternehmen, die an der Herstellung, Regie oder Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung beteiligt sind;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze mit dem Vertrieb von sexuell eindeutigen Produkten und Dienstleistungen erzielen;
- Unternehmen, die mehr als 5%* ihrer Umsätze aus der Produktion von Bioziden erzielen:
- Unternehmen, die an Geschäftstätigkeiten im Bereich der Gentechnik beteiligt sind:

- Unternehmen mit Verbindungen zu Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen.
- * Diese Umsatzschwellen gelten für Unternehmen gemäß MSCI-Daten.

Zusätzlich wird die Mindestquote für Investitionen in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen, von 51% auf 80% erhöht:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
()	() Mindestens 80% des Nettoteilfondsvermögens werden in Anlagen investiert, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen.
()	()

b. Umbenennung der Teilfonds

Infolge der oben beschriebenen Aktualisierung der ESG-Bewertungsmethode und um den Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu Fondsnamen mit ESG- und Nachhaltigkeitsbezug (ESMA "Guidelines on Funds' Names Using ESG or Sustainability-related Terms", ESMA34-472-373) zu entsprechen, werden die Teilfonds wie folgt umbenannt:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
DB ESG Balanced	DB ESG Balanced
DB ESG Conservative	DB ESG Conservative
DB ESG Growth	DB ESG Growth
DB ESG Fixed Income	DB ESG Fixed Income

2. Für alle Teilfonds

Investitionen in Zielfonds

Zur Umsetzung von ESMA 34-43-392 Frage 6a wird die Anlagepolitik der oben genannten Teilfonds um den Hinweis ergänzt, dass die Anlagestrategie und -beschränkungen von Zielfonds von den Anlagestrategien und -beschränkungen des jeweiligen Teilfonds abweichen kann.

HINWEISE

Den Aktionären wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter anzufordern, erhältlich ab dem Standdatum. Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com/fundinformation verfügbar.

Aktionäre, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben

Luxemburg, April 2025